

Verhaltenskodex für Geschäftspartner der Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB

[2025]

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
I. Gesetzestreue	2
II. Menschenrechte	2
Diskriminierungsverbot	2
Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen	2
Keine Zwangsarbeit	2
Entlohnung und Arbeitszeiten	3
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen	3
Sicherheit und Gesundheit	3
III. Ethisches Handeln im Geschäftsleben	3
Korruptions- und Bestechungsverbot	3
Vermeidung von Interessenkonflikten	3
Fairer Wettbewerb	3
Schutz von Rechten und Informationen Dritter	3
Prävention von Geldwäsche	4
IV. Umwelt	4
Umweltschutz	4
Umweltbelastungen	4
V. Einhaltung des Verhaltenskodexes	4
Einrichtung von Überwachungsprozessen	4
Maßnahmen im Falle von Risiken oder Verstößen	4
Gültigkeit	4

Präambel

Als eine unabhängige, internationale Kanzlei bekennt sich die Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB („**Noerr**“) zur unternehmerischen Verantwortung für ökologische, soziale und unternehmerische Nachhaltigkeit. Unsere Vision ist, nachhaltige Praktiken in der Kanzlei sowie bei unseren Geschäftspartnern zu fördern und dabei ein Höchstmaß an ethischem Verhalten durch konsequente Governance zu gewährleisten. Wir optimieren kontinuierlich unsere Dienstleistungen und internen Prozesse in Hinblick auf Nachhaltigkeit und erwarten von unseren Geschäftspartnern eben jenes Engagement, um gemeinsam aktiv eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit gelten folgende Verhaltensregeln für den Geschäftspartner, die für Noerr von Bedeutung sind und die Grundlage der Zusammenarbeit bilden. Der Geschäftspartner beachtet diese Grundsätze und adressiert diese angemessen entlang seiner Lieferketten.

Die Verhaltensregeln orientieren sich an den nationalen und internationalen Gesetzen, Vorgaben und Konventionen, etwa des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen und insbesondere den in der Anlage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten internationalen Übereinkommen.

I. Gesetzestreue

Der Geschäftspartner hält die für ihn jeweils geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in den Ländern in, in denen er geschäftlich tätig ist. Sollten dort gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Regeln gelten, die von den Vorgaben dieses Verhaltenskodexes abweichen, sind die jeweils strengerer Anforderungen einzuhalten.

II. Menschenrechte

Diskriminierungsverbot

Jegliche Diskriminierung wird unterlassen. Niemand darf wegen seines Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, politischer Überzeugung, sozialen Hintergrunds oder Familienstands benachteiligt werden. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte aller Individuen werden geachtet.

Kinderarbeit und Schutz von Jugendlichen

Der Geschäftspartner sichert zu, dass keine Kinderarbeit stattfindet und sämtliche Vorschriften zum Schutz von Minderjährigen beachtet werden. Kinder und Jugendliche müssen vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Tätigkeiten, die ihre Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit sowie physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung gefährden könnten, geschützt werden.

Keine Zwangsarbeit

Es wird keine Zwangsarbeit geduldet. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zu einem Arbeitsumfeld ohne grobe oder unmenschliche Behandlung. Dazu fallen beispielsweise sexuelle Belästigung, körperliche Bestrafung, psychische und physische Nötigung sowie verbaler Erniedrigung. Drohungen mit solchen Verhalten sind ebenfalls nicht gestattet, um eine respektvolle und sichere Arbeitsatmosphäre zu sichern.

Entlohnung und Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner hält alle für ihn geltenden Gesetze, Verordnungen und Branchenstandards zu Entgelt und Arbeitszeiten ein. Die Bezahlung für reguläre und Überstunden entspricht mindestens dem nationalen Mindestlohn oder den branchenüblichen Standards. Arbeitnehmer erhalten alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und erhalten klare, schriftliche Informationen zu ihrer Gehaltsabrechnung.

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner respektiert und akzeptiert das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit. Beschäftigte dürfen sich gemäß den Gesetzen versammeln, Gewerkschaften wie auch Mitarbeitervertretungen gründen oder ihnen beitreten und Kollektivverhandlungen zu Arbeitsplatz- und Entlohnungsfragen führen. Die Ausübung dieser Rechte darf nicht sanktioniert werden.

Sicherheit und Gesundheit

Der Geschäftspartner hält die nationalen Standards für ein sicheres und geeignetes Arbeitsumfeld ein. Innerhalb dieses Rahmens werden angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

III. Ethisches Handeln im Geschäftsleben

Korruptions- und Bestechungsverbot

Bei allen Geschäftsaktivitäten verpflichtet sich der Geschäftspartner zu den höchsten Standards der Integrität. Jegliche Form von Korruption oder Bestechung ist strikt untersagt. Grundsätzlich gilt, dass die Gewährung von Zuwendungen nur in einem Rahmen erfolgen darf, der üblich und angemessen ist.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftsentscheidungen müssen im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden, ohne persönliche Interessen zu beeinflussen. Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen belasten könnten, sind zu vermeiden. Der Geschäftspartner setzt auf objektive Entscheidungskriterien wie Preis, Qualität, Qualitätsmanagement, Zuverlässigkeit, Produkteignung und das Bestehen von langfristigen, konfliktfreien Geschäftsbeziehungen.

Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner verhält sich fair im Wettbewerb und beachtet die geltenden Kartellgesetze. Er beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Schutz von Rechten und Informationen Dritter

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den Datenschutz, die Informationssicherheit und den Schutz geistiger Eigentumsrechte zu gewährleisten, indem Missbrauch, Diebstahl, Betrug oder unzulässige Offenlegung verhindert werden. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe persönlicher Informationen müssen die Datenschutzgesetze und Informationssicherheitsbestimmungen sowie die behördlichen Richtlinien eingehalten werden.

Darüber hinaus ist der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von höchster Wichtigkeit. Sensible Informationen müssen vor unbefugtem Zugriff Dritter geschützt werden. Vertraulichkeit gilt sowohl während der Geschäftsbeziehung als auch darüber hinaus.

Prävention von Geldwäsche

Der Geschäftspartner hält die gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäscheprävention ein und beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.

IV. Umwelt

Umweltschutz

Die Prozesse, Betriebsstätten und -mittel des Geschäftspartners entsprechen den geltenden gesetzlichen Vorschriften und Standards zum Umweltschutz.

Umweltbelastungen

Der Geschäftspartner vermeidet Gefährdungen für Menschen und Umwelt, hält Einwirkungen auf die Umwelt gering und geht mit Ressourcen sparsam um. Umwelt- und Klimaschutz sowie Biodiversität sind kontinuierliche Aufgaben, die durch verbesserte Schutzmaßnahmen, geringeren Ressourcenverbrauch und Abfallvermeidung angegangen werden.

V. Einhaltung des Verhaltenskodexes

Einrichtung von Überwachungsprozessen

Zur Sicherstellung der Beachtung der beschriebenen Prinzipien wird der Geschäftspartner notwendige und geeignete Prozesse sowie Kontrollen durchführen, um Risiken in seinen Lieferketten zu erkennen und Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen.

Maßnahmen im Falle von Risiken oder Verstößen

Bei Kenntnis von Risiken oder Verstößen gegen die genannten oder äquivalenten Standards wird der Geschäftspartner aktiv geeignete Präventions- oder Abhilfemaßnahmen einleiten und Verstöße, die in Zusammenhang mit der Dienstleistung/Lieferung für Noerr stehen, umgehend zu melden. Dem Geschäftspartner und seinen Mitarbeitenden steht daher das Noerr-Beschwerdeverfahren zur Verfügung:

<https://noerr.integrityline.app/>

Gültigkeit

Der Kodex ist gültig, solange die Geschäftsbeziehung zwischen Noerr und dem Geschäftspartner besteht. Er ersetzt frühere Fassungen des Verhaltenskodexes.